

2. Sep 87

Dioxin im Sediment aus Polder IVb der Sondermülldeponie

Petershagen (ug). In der vergangenen Woche erhielt die Stadt Petershagen vom Fresenius-Institut die Nachricht, daß in der aus dem Sediment des Polders IV b der Sondermülldeponie Münchehagen entnommenen Probe das gleiche Dioxin enthalten sei, wie es bereits im März 1986 bei einer Probenentnahme aus der IIs analysiert wurde.

Obgleich die Stadt schon vor dem Verfüllen des Polders IV b das Wasserwirtschaftsamt Sulingen auf die Probenentnahme hingewiesen hatte, war man von seiten des Landkreises nicht bereit, auf die Analyse des Fresenius-Institutes zu warten, und nahm die Verfüllung des Polders mit Ton vor.

Nun will die Stadt Spezialisten zu Rate ziehen, um das Untersuchungsergebnis des Fresenius-Institutes bewerten zu lassen.

2. Sept. 87

Kommentar**Keine Unterstützung durch den Kreis****Stadt Petershagen steht mit Klage auf Sanierung der Sondermülldeponie allein**

Auch der erneute Fund von Dioxin im Sediment des Polder VI b auf der Sondermülldeponie Münchehagen, das vor kurzem vom Fresenius-Institut im Auftrage der Stadt Petershagen analysiert wurde, wird wohl kaum etwas an der Tatsache ändern, daß die Stadt, wie schon bisher bei ähnlich gelagerten Fällen (Dioxinfunde in der IIs, Überlauf von verseuchtem Wasser der Sondermülldeponie aus dem Ringgraben in die IIs, kürzlich festgestellte Gasaustritte über der Alt- und Neudeponie, Verfüllen des Polders IV ohne Auskoffering der toxischen Sedimente usw.), weiterhin allein „im Regen steht“. Der von ihr eingereichten Klage gegen das Land Niedersachsen auf Sanierung der Sondermülldeponie haben sich weder der Kreis Minden-Lübbecke und schon gar nicht die Bezirksregierung oder das Land Nordrhein-Westfalen angeschlossen.

Obwohl dem Kreis schon seit Monaten das Gutachten des Kieler Toxikologen Prof. Wassermann mit einer

Reihe von konkreten Forderungen vorliegt (der Anzeiger berichtete darüber), konnte man sich bis heute nicht entschließen, Entscheidungen zu treffen.

Nach der letzten Kreisausschuß-Sitzung weiß die Stadt Petershagen nun jedenfalls, daß sie auf eine Unterstützung bei ihrer Klage durch den Kreis nicht mehr zu hoffen braucht, hat doch Lfd. Kreisrechtsdirektor Küppers den Ausschußmitgliedern erläutert, daß nach seiner Auffassung dem Kreis weder ein öffentlich-rechtlicher noch ein zivilrechtlicher Anspruch auf Sanierung zustehe, und deshalb eine Klage auf Durchführung einer Sanierung gegen das Land oder den Landkreis keine Aussicht auf Erfolg habe.

So hat der Kreisausschuß schließlich den Beschluß gefaßt, die Verwaltung im Hinblick auf die geplante Sanierung der Sondermülldeponie zu beauftragen, die Sicherheitsinteressen des Kreises und der Stadt Pe-

tershagen voll zur Geltung zu bringen, und zwar entweder im Planfeststellungsverfahren, sofern ein solches eingeleitet wird, oder außerhalb eines solchen Verfahrens, wenn auf dieses verzichtet wird. Im übrigen ermächtigt der Ausschuß den Oberkreisdirektor, gegen das Land Niedersachsen eine Klage auf Erstattung der Kosten zu erheben, die durch die Einholung technischer Gutachten im Zusammenhang mit der Sondermüll-Deponie entstanden sind.

Das Land Niedersachsen und der Landkreis können also wie bisher ihre Nachbarn beruhigen und ihnen versichern, daß sie alles tun werden, um evtl. auftretende Gefahren für die Bevölkerung von diesen abzuwenden. Im übrigen, so weiß man aus Erfahrung, werden wie schon so oft in der Vergangenheit, auch Meldungen wie Dioxinfunde wieder in Vergessenheit geraten, man muß den Dingen nur genügend Zeit lassen.